

VIP ARGE: Kanzlei Göddecke und Rechtsanwälte Bernhardt, Gentzen, Dr. Kleuser bilden Arbeitsgemeinschaft für VIP Medienfonds

Filmfonds sind beliebt: Das Risiko wird durch die Vielfalt der in einem Fonds hergestellten Filme minimiert. Außerdem sind die anfänglichen Produktionskosten für den Anleger steuerlich interessant. Der „Turbo“ wird mit einem in der Regel sehr schnellen Geldrückfluss erreicht, nachdem die Filme ins Laufen gekommen sind.

Die Beteiligung an einem Filmfonds ist in einem hohen Maße steuerlich motiviert und das Geld wird oft international in verschiedenen Produktionsstandorten verschiedener Länder eingesetzt. Steht wie bei den beiden Medienfonds VIP 3 und 4 fest, dass Finanzämter skeptisch hinsehen, wenn es um die steuerliche Anerkennung geht, so können Anleger möglicherweise im Endeffekt einen finanziellen Filmriss fürchten. Schnell kann die Frage aufkommen, ob das Engagement in einem Medienfonds so sicher und sinnvoll war.

Um die rechtlichen Punkte solch komplexer Fondskonstruktionen ausschließlich im Sinne der Anleger zu analysieren und Strategien mit Langfristsperspektive zu entwickeln, haben sich die beiden KANZLEIEN GÖDDECKE, Siegburg (bei Köln), und BERNHARD & PARTNER, Mörfelden (bei Frankfurt/M.), zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen. Beide Kanzleien verfügen über langjährige Erfahrungen im Anlegerschutz. Die besondere Kompetenz der Arbeitsgemeinschaft VIP liegt bei steuerorientierten Kapitalanlagen – Rechtsanwalt Göddecke ist zugleich Fachanwalt für Steuerrecht.

Was steht zur Zeit wirklich fest?

- Das steuerliche Konzept steht nicht auf definitiv sicheren Beinen und die Finanzverwaltung hat bereits reagiert
- Ein maßgeblicher Kopf aus der Initiatorenriege befindet sich seit langem in Untersuchungshaft; die gegen ihn Anklage ist bereits erhoben worden

Was gilt es zu tun?

- Die Anleger sollten ihr Recht wahrnehmen und sich auf den Anlegerversammlungen im März 2007 informieren – entweder selbst oder durch eigene Fachleute
- Ein Grund zu übermäßigem Aktionismus besteht nach Ansicht der ARGE VIP nicht
- Im Zusammenspiel mit mehreren Gesellschaftern und Fachleuten empfiehlt es sich, eine eigene Strategie wegen der VIP-Beteiligung zu erarbeiten

22. März 2007 (HG)